

Merklblatt

für die baufachliche Antragsbeurteilung von Baumaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen aus den Förderprogrammen „Auf die Plätze, Kitas, los!“ und Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

Für Baumaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen sind mit den Antragsunterlagen und unter Einhaltung der von der Kita-Aufsicht mit Stand Dezember 2016 veröffentlichten Standards in Berliner Kindertagesstätten mindestens **nachfolgende Unterlagen 2-fach** vorzulegen, um eine baufachliche Antragsbeurteilung als eine Grundlage der Förderentscheidung der SenBildJugFam vorzunehmen.

Die nachfolgende Aufzählung umfasst im Wesentlichen die Leistungsanforderungen an eine Vorplanung nach HOAI (Leistungsphase 2). Die Einreichung der geforderten Unterlagen orientiert sich an den jeweiligen Notwendigkeiten des Projektes.

Es wird vorausgesetzt, dass die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen in nachvollziehbaren, transparenten Verfahren nach der Vergabeordnung erfolgt ist.

- 1. Bedarfsbestätigung durch das Standortjugendamt**
Grundlage ist der Bedarfsatlas in der aktuellsten Fassung. Eine schriftliche Dringlichkeitsbestätigung des bezirklichen Jugendamtes ist beizufügen.
- 2. Fachlich/funktionelle Antragsbeurteilung der SenBildJugFam**
Das Vorhaben ist im Vorfeld mit der regional zuständigen Einrichtungsaufsicht der SenBildJugFam fachlich-funktionell auf grundsätzliche Erlaubnisfähigkeit abzustimmen.
- 3. Betriebsbeschreibung gemäß päd. Konzept**
- 4. Projektbeschreibung** mit Angaben zu
 - Planungsrechtlichen Festlegungen (B-Plan, § 34 BauGB, ..)
 - Grundstück (Beschaffenheit, bei Neu- und Erweiterungsbauten: Gutachten zu umweltgefährlichen Stoffen, Baugrundgutachten bei Neubaumaßnahmen
 - bzw. Bestand (Auflagen Denkmalschutz bzw. Schadstoffgutachten im Gebäude)
 - Herrichtung und Erschließung
 - Darstellung der Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit skizzenhafter zeichnerischer Darstellung, Bewertung und Begründung zur gewählten Vorzugsvariante.
 - Bauwerk - Baukonstruktion
 - Technische Anlagen aller Anlagengruppen
 - Barrierefreiheit
 - Brandschutz
 - Akustik
 - Brandschutzkonzept
 - Außenanlagen
- 5. Flächen und Kubus**
Flächenberechnung nach DIN 277 (BRI, BGF, NUF, VF)
Flächenvergleich Soll (= Raumprogramm) / Ist (=Vorentwurf)
- 6. Pläne/Konzepte/Genehmigungsfähigkeit der Planung**
 - **Lageplan min. M 1:500**
 - **Gebäudeplanung**

Vermasste Grundrisse, Schnitte, Ansichten min. M 1: 200 (bei Umbauten in Gelb-Rot-Darstellung) mit Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter Darstellung der Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit (u.a. zum Brandschutzkonzept über z.B. Gesprächsprotokolle o.ä.).

- **Fachplanung Technische Ausrüstung**

Erarbeitung eines Planungskonzepts mit min. überschlägiger Auslegung aller Systeme und Anlagenteile einschließlich Aussagen über die Abwägung gegenüber alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen
Aufstellung eines Funktionsschemas beziehungsweise Prinzipschaltbildes für jede Anlage.
Zusammenstellung der Vorplanungsergebnisse.
Mitwirkung bei der Kostenschätzung

- **Freianlagenplanung**

Zeichnerische Darstellung der Freianlagen M 1:200 mit Flächenangaben und Bemaßung
Mitwirkung bei der Kostenschätzung

7. Gesamtkostenschätzung nach DIN 276

KG 200 – KG 600 mit nachvollziehbaren Teilkostenermittlungen

KG 700 die erforderlichen Baunebenkosten mit nachvollziehbaren Ermittlungen bzw. Vertragskopien

8. Im Einzelfall (größere Neubauvorhaben bzw. komplexe und kostenintensive Um- / Erweiterungsbauvorhaben) können ergänzend zu v.g. Materialien weitergehende Unterlagen von der baufachlich prüfenden Stelle direkt angefordert werden.

Beratung erhalten Kita-Träger bei den Geschäftsstellen der Ausbauprogramme. Abweichungen von den vorgenannten Voraussetzungen sind - z.B. bei einfacheren Umbaumaßnahmen in Gewerbemietobjekten/Bestandsbauten – in Abstimmung mit der baufachlichen Prüfinstanz SenSW, Z MH 2 möglich.